

Notarin Martina Weber
Brühlstraße 2/1, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/98798-0
Fax: 07732/98798-99
info@notarin-weber.de

Gesellschaftsrecht

**Ausscheiden eines Kommanditisten
aus einer GmbH & Co. KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie dieses Datenblatt per Post, Telefax oder E-Mail an uns **zur Terminvergabe** zurück.

Die aufgeführten Punkte sind Grundlage für jede Beurkundung; bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit und tragen Sie die aufgeführten Daten genau ein.

Gerne rufen wir Sie zur Terminvereinbarung an.

Ihre Telefonnummer: _____

Falls der Entwurf nicht zur Beurkundung kommt, trägt der Auftraggeber die angefallenen und zu erhebenden Kosten.

Auf die Gebührenpflicht nach GNotKG für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen.

Auftrag wurde erteilt durch:

Vor- und Nachname

Datum, Unterschrift

- Entwurf** wird gewünscht: per E-Mail
 per Post
 per Fax

Weiter wird die Einwilligung gegeben, auch per E-Mail mit den Beteiligten zu kommunizieren und Vertragsentwürfe sowie sonstige Dokumente zu versenden. Der Versand erfolgt unverschlüsselt.

Bitte bringen Sie zum Beurkundungstermin Ihre **Personalausweise oder Reisepässe** mit.

Auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage wird verwiesen.

(Falls Sie keinen Internetzugriff haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, um Ihnen die Datenschutzerklärung zukommen lassen zu können)

1. Firma:

Firmenname

Sitz in..... eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts

unter HRA.....

Postanschrift: Ort mit PLZ.....

Straße.....

2. Ausscheiden eines Kommanditisten durch Kündigung oder Vereinbarung

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtstag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Telefon.....

Wohnort mit PLZ.....

Straße.....

3. Weitere Gesellschafter (Komplementär, Kommanditist)

a)

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtstag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Telefon.....

Wohnort mit PLZ.....

Straße.....

b)

Name.....Vorname.....

ggf. Geburtsname.....

Geburtstag.....Geburtsort

Staatsangehörigkeit:.....

Telefon.....

Wohnort mit PLZ.....

Straße.....

ggfls. weitere Anmeldung:

.....

.....

.....

.....

Alle Gesellschafter einschl. des Ausscheidenden müssen die Anmeldung unterzeichnen.

Politisch exponierte Person?

Handelt es sich bei den Beteiligten oder einem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine politisch exponierte Person*, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehenden Person?

- ja
 nein

(dies ist eine **zwingende Abgabe**, bitte setzen Sie hier das entsprechende Kreuz!)

* **Politisch exponierte Personen** sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben, d.h. hochrangige Führungspersonen wie Staatschefs, Regierungschefs, Minister oder Stellvertreter, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder v. Führungsgremien polit. Parteien, Mitglieder oberster Gerichte, Verfassungsgerichte oder sonst. hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitgl. d. Leitungsorgane v. Rechnungshöfen oder Vorstände v. Zentralbanken, Botschafter, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatl. Unternehmen oder zwischenstaatl., internat./europ. Organisationen (bspw. UNO, IWF). Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als politisch exponierte Personen.

Zur Vorbereitung des Termins werden neben dem ausgefüllten Fragebogen benötigt:

- ▶ **ein aktueller Handelsregisterabruf** (Falls Ihnen keine aktuelle Fassung des Handelsregisterabrufs vorliegt, können wir diesen für Sie auch direkt beim Handelsregister elektronisch abrufen)
- ▶ Sollte der zur Beglaubigung / Beurkundung anstehende Vorgang bereits vorbereitet sein (etwa durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater) bitte den entsprechenden Text **im Word-Format per E-Mail vorab übersenden.**
- ▶ Bitte füllen Sie den nachfolgenden Fragebogen „Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz“ ebenfalls gewissenhaft aus.

Bitte beachten Sie folgenden **wichtigen Hinweis** des Justizportals des Bundes und der Länder bezüglich sog. „**Fake-Rechnungen**“:

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen - teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen wie z. B. www.handelsregisterbekanntmachungen.de - „Leistungen“ wie z. B. die Eintragung in nichtamtliche Register o. ä. anbieten. Teilweise werden auch schlicht Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkung, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet.

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister¹** einzuholen.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

Angaben zur Gesellschaft:

(Firma, Sitz, Geschäftsadresse)

1

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Ja

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

(bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

→ bitte Beteiligungsverhältnisse mitteilen *(siehe hierzu Anlage)*

Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

Ja *(dies entspricht dem Regelfall)*

Nein *(z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)*

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

(den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

¹ Weitere Informationen zum Transparenzregister finden Sie unter <https://www.transparenzregister.de>.

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)

Ja (*z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten*)

→ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

(*den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen*)

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

Ja

→ bitte beifügen

Nein; ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.

Erläuterungen:

Ort und Datum:

Name/Funktion des Erklärenden:

Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine **graphische Darstellung** (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar mehr als **25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als **(fiktive) wirtschaftlich Berechtigte** zu nennen.

Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

